

Gemeinderatssitzung am 27.11.2017:**Öffentlicher Teil:**

TOP	Bezeichnung	Anlage
1	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 06.11.2017	
2	Forstwirtschaft: Jahresabschluss 2016 und Betriebsplan 2018 Beratung und Beschlussfassung	2
3	Forsteinrichtungserneuerung im Gemeindewald Weisweil zum 01.01.2019 Beratung und ggf. Beschlussfassung	3
4	Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Obere Mühle“ a) Billigung des städtebaulichen Konzepts mit geändertem Geltungsbereich b) Beschluss zur Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB	4
5	Baugebiet Schmittin-Garten: Beratung und Beschlussfassung über Kriterien für die Bauplatzvergabe	5
6	Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim am 29.11.2017	6
	Nr. Tagesordnungspunkt	
	1 Sachstandsbericht zur Windenergienutzung	
	2 Verabschiedung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019	
	3 Wahl und Verpflichtung des Vorsitzenden des Gemeindeverwaltungsver- bandes Kenzingen-Herbolzheim sowie der Stellvertreter bis Ende 2020 a) Wahl des Vorsitzenden b) Wahl des zweiten Stellvertreters c) Wahl des dritten Stellvertreters	
	4 Wahl des Geschäftsführers des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen- Herbolzheim bis Ende 2020	
7	Stadt Herbolzheim, Bebauungsplan „SO Hotel Neues Stockfeld“ Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB	7
8	Gemeinde Rheinhausen, Bebauungsplan "Bürgerzentrum", 1. Änderung und Erweiterung; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB	8
9	Bekanntgaben des Bürgermeisters	
10	Anfragen und Anliegen aus dem Gemeinderat	
11	Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde	

Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -

12 / 17



Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

27.11.2017

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Baumann

Gemeinderäte: Fink, Jörg-Peter / Hammann, Markus / Hetze, Ingolf / Kasper, Ralf / Kress, Rainer / Müßle, Dorothea / Raith, Jochen / Triebler, Dominik

Entschuldigt: Dienst, Sabine / Leibbrand, Norbert

Protokollführer:

Brigitte Panhölzl

Weitere
Anwesende:

Zuhörer: 16

Presse: Frau Franz, Badische Zeitung

**Sonstige: Herr Forstdirektor Jürgen Schmidt, LRA Emmendingen zu TOP 2+3
Revierförster Herr Detlef Franke zu TOP 2+3
Planer Herr Jürgen Schill, Fahle Stadtplanung zu TOP 4**

**Christina Hummel, Rechnungsamtsleiterin
Jürgen Pflieger, Bauamtsleiter**

Ort: Bürgersaal, Rathaus

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Bürgermeister Michael Baumann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die öffentliche Sitzung des Gemeinderats durch Einladung vom 17.11.2017 ordnungsgemäß einberufen wurde. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisweil vom 24.11.2017. Das Gremium ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

Gemeinde Weisweil



Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:


27.11.2017

Tagesordnungspunkt:

1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 06.11.2017

Hauptamtsleiterin Panhölzl gibt hierzu folgende Beschlüsse bekannt:

- Der Gemeinderat hat die Verpachtung eines Grundstücks im Gewann Gänsgarten zum 01.11.2017 beschlossen.
- Der Gemeinderat hat den Erwerb eines Grundstücks im Gewerbegebiet Innerer Heuweg beschlossen.
- Der Gemeinderat hat die Verwaltung ermächtigt, die Einstellung der ausgeschriebenen Personalstelle einer Erzieherin in der Kita Blumenwiese durchzuführen.

<h1>Gemeinde Weisweil</h1> <h2>-Beschlussvorlage-</h2>	
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Rechnungsamt, Christina Hummel	Datum: 04.12.2017
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 27.11.2017
Tagesordnungspunkt: 2 Forstwirtschaft: Jahresabschluss 2016 und Betriebsplan 2018 - Beratung und Beschlussfassung	

Beschlussvorschlag:

Dem Jahresabschluss 2016 und dem Betriebsplan 2018 für den Gemeindewald wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2016 und der Betriebsplan 2018 für den Wald der Gemeinde Weisweil werden von Herrn Schmidt und Herrn Franke in der Sitzung vorgestellt.

Anlage:

Jahresabschluss Forst 2016
Betriebsplan Forst 2018

Beschluss: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

Protokollerganzung:

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Herr Forstdirektor Jurgen Schmidt, Forstamt Emmendingen uber die Waldwirtschaft des Gemeindewaldes Weisweil. Dabei fuhrt Herr Schmidt aus, dass hinsichtlich des Eschentriebsterbens keine Entwarnung gegeben werden kann und der Bestand weiterhin abgebaut werden muss. Weisweil verfugt uber einen Eschenbestand von ca. 23%. Fur das Eschenstammholz konnen aufgrund starker Nachfrage noch gute Preise erzielt werden. Die eingeschlagenen Eschen werden hauptsachlich durch Neupflanzungen von Eichen ersetzt. Dies ist nach wie vor moglich, weil die Bahn Ausgleichsflachen benotigt. Es werden inzwischen auch zunehmend Schaden am Berg- und Spitzahorn beobachtet, die moglicherweise auf die langeren Trockenperioden zuruckzufuhren sind. Sollte sich hier ebenfalls ein flachiges Absterben entwickeln, werden weitere 23% des Bestandes gefahrdet.

Revierforster Herr Detlef Franke stellt den Jahresabschluss 2016 und den Betriebsplan 2018 fur den Gemeindewald Weisweil vor. Fur 2016 wurde ein berschuss von 20.751 € (berschuss ohne Manahme Bahn: ca. 6.000 €) erwirtschaftet. Hierbei sind auch Zahlungen der Bahn fur Ausgleichsmanahmen im Rahmen des Ausbaus der Rheintalbahn enthalten, mit denen die kunftige Pflege der zusatzlichen Baume zu erfolgen hat. Diese erwirtschafteten Mittel sind also bereits gebunden und stehen nicht fur andere Manahmen zur Verfugung. Die Ausgleichsmanahmen mit der Bahn sind bis 2022 vorgesehen. Im Betriebsplan 2018 ist ein berschuss von 26.650 € (berschuss ohne Manahme Bahn: 800 €) vorgesehen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Burgermeister Michael Baumann dankt Herrn Franke fur seine verantwortungsvolle Arbeit und sein Engagement fur den Gemeindewald Weisweil.

Gemeinde Weisweil

-Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:
Rechnungsamt, Christina Hummel

Datum:
04.12.2017

Art der Sitzung:
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:
27.11.2017

Tagesordnungspunkt:

3. **Forsteinrichtungserneuerung im Gemeindewald Weisweil zum 01.01.2019
- Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Der Waldbesitzerzielsetzung wird gemäß den vorgestellten Zielen und der Sachdarstellung zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Gemeindewald Weisweil wird zum Stichtag 01.01.2019 neu eingerichtet. Die wesentlichen Arbeiten werden im Laufe des Jahres 2018 durchgeführt.

Die Forsteinrichtung dient insbesondere der naturalen Steuerung und Kontrolle des Forstbetriebs und gliedert sich in drei Teile:

- Inventur des Gemeindewaldes
- Überprüfung des naturalen und finanziellen Vollzugs sowie der Waldentwicklung der letzten zehn Jahre
- Betriebsplanung für die Forstwirtschaftsjahre 2019-2028.

Im Vorfeld der Forsteinrichtung und als Basis für die weitere Bewirtschaftung des Gemeindewaldes Weisweil ist es sinnvoll, die Eigentümerziele vorab gemeinsam zu erörtern und zu fixieren. Als Diskussionsgrundlage wurde eine Zielkatalog entworfen, der von Herrn Forstdirektor Jürgen Schmidt gemeinsam mit Herrn Revierförster Detlef Franke abgestimmt und erarbeitet wurde.

Beschluss: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

Beurteilung:

Das Zielvereinbarungsverfahren wurde bereits bei der letzten Forsteinrichtungserneuerung zum Stichtag 01.01.2009 praktiziert. Herr Forstdirektor Schmidt wird die Zielkonzeption in der Gemeinderatssitzung vorstellen. Offene Fragen werden durch ihn und Herrn Revierförster Franke beantwortet.

Gegebenenfalls kann dann im Anschluss an die Beratung eine entsprechende Beschlussfassung erfolgen.

Anlage:


Entwurf zur Eigentümerzielsetzung im Gemeindewald Weisweil

Protokollergänzung:

Herr Forstdirektor Jürgen Schmidt führte in den Sachverhalt ein und stellte die erarbeiteten Eigentümerziele im Gemeindewald Weisweil vor (siehe Anlage).

Weiter erklärt Herr Schmidt, dass die Forsteinrichtung vom Land derzeit noch kostenlos für die Gemeinden erstellt wird. Die wesentlichen Arbeiten werden im Laufe des Jahres 2018 durchgeführt. Die Beschlussfassung zur Forsteinrichtung durch den Gemeinderat ist für Anfang 2019 vorgesehen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

<h1>Gemeinde Weisweil</h1> <h2>-Beschlussvorlage-</h2>	
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bauamt, Jürgen Pflieger,	Datum: 04.12.2017
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 27.11.2017
Tagesordnungspunkt: 4 Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Obere Mühle“ <ul style="list-style-type: none"> • Billigung des städtebaulichen Konzepts mit geändertem Geltungsbereich • Beschluss zur Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB 	

<u>Beschlussvorschlag:</u>	
I. Der Gemeinderat billigt das städtebauliche Konzept mit geändertem Geltungsbereich.	
II. Der Gemeinderat beschließt die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) durchzuführen.	

Sachdarstellung

Der Gemeinderat der Gemeinde Weisweil hat am 18. Juli 2016 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich „Obere Mühle“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Bebauungsplanverfahren ist durch die Inhalte und Abläufe des Baugesetzbuches vorgegeben. Mit der BauGB-Novelle 2017 wurde der § 13b BauGB neu eingeführt. Im vorliegenden Fall ist geplant, das beschleunigte Verfahren gem. § 13 b BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) anzuwenden.

Auf Grundlage des aktuellen, städtebaulichen Konzepts ist nun geplant, die Frühzeitige Beteiligung sowohl der Öffentlichkeit als auch der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Seit dem Aufstellungsbeschluss hat sich im Rahmen der weiteren Planung eine neue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergeben. Dies betrifft eine Erweiterung des Geltungsbereichs im Norden im Bereich der Zufahrt zur Rheinstraße.

Bezüglich des Verfahrens, der aktuellen Abgrenzung des Plangebiets, Anlass, Ziel und Zweck der Planung wird auf die beigefügte Kurzbegründung verwiesen.

Anlage: Städtebauliches Konzept, Kurzbegründung

Beschluss: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Befangenheit: GR Hammann

Protokollerganzung:

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein.

Planer Jürgen Schill, Fahle Stadtplanung, erläutert die Planungsabsicht im Gebiet „Obere Mühle“ und weist auf die bisher geführten Gespräche hin. Im Rückblick zeigt er die Entwicklung der städtebaulichen Pläne bis zum jetzigen Planungsstand auf. Dann stellt den Entwurf des hieraus nun vorliegenden Bebauungsplans mit folgenden Inhalten vor:

Das Plangebiet liegt am südwestlichen Ortsrand von Weisweil und grenzt im Süden an das Baugebiet Oberwörth II. Die Größe des Gebiets umfasst ca. 3 ha, da sich seit dem Aufstellungsbeschluss im Rahmen der weiteren Planung eine neue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergeben hat. Dies betrifft eine Erweiterung des Geltungsbereichs im Norden im Bereich der Zufahrt zur Rheinstraße. Es ist vorgesehen, das Plangebiet von Süden über den schon bestehenden Erschließungsstich (Wiesenstraße) und von Norden über einen neu zu erstellenden Anschluss von der Rheinstraße zu erschließen. Von der Wohnsammelstraße zweigen nach Osten und Westen untergeordnete Erschließungsstraßen ab. Ergänzend sind Fuß- und Radwege geplant, welche eine Verknüpfung zu bestehenden Wegen und Straßen in Richtung Norden, Süden und Westen herstellen. Mit dem Bebauungsplan soll ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden. Den baulichen Schwerpunkt bilden im zentralen Quartiersbereich Doppelhäuser und Hausgruppen, welche nach Süden und Westen orientiert sind. Denkbar wären im zentralen Bereich auch Sonderwohnformen wie eine Pflegeeinrichtung oder Mehrgenerationenwohnen. Eine solche Umsetzung hängt jedoch von der Verfügbarkeit der Grundstücke und der Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer ab, da es sich hierbei um private Flächen handelt. Im östlichen und westlichen Bereich sind Grünbereiche vorgesehen, die naturnah gestaltet werden und der Eingrünung des Plangebiets dienen. Ebenfalls ist im südlichen Bereich eine Versickerungsfläche vorgesehen.

Gemeinderat Hammann erklärt sich aufgrund der Erweiterung des Plangebietes zu diesem TOP für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Herr Schill weist zum anstehenden Verfahren darauf hin, dass das Bebauungsplanverfahren durch die Inhalte und Abläufe des Baugesetzbuches vorgegeben ist. Mit der BauGB-Novelle 2017 wurde der § 13 b BauGB neu eingeführt. Im vorliegenden Fall ist geplant, das beschleunigte Verfahren gem. § 13 b BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) anzuwenden, sofern die Voraussetzungen gegeben sind. Hierbei ist eine Umweltprüfung nicht erforderlich, es müssen jedoch sämtliche artenschutzrechtliche Vorgaben erfüllt sein.

Auf Grundlage des aktuellen, städtebaulichen Konzepts ist nun geplant, die Frühzeitige Beteiligung sowohl der Öffentlichkeit als auch der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Bürgermeister Baumann weist darauf hin, dass der Geltungsbereich im Norden im Bereich der Zufahrt zur Rheinstraße erweitert wurde. Herr Schill ergänzt hierzu, dass die Erweiterung des Geltungsbereichs im Norden erfolgt ist, da eine neue Erschließungsstraße zur Rheinstraße geplant ist. Ebenfalls ist der Rückbau der bisher vorgesehen Erschließungsstraße vorgesehen. Für die Wohnbauflächen in diesem erweiterten Geltungsbereich gilt Bestandsschutz. Es wird jedoch geprüft, ob in diesem Bereich weitere Baumöglichkeiten geschaffen werden können.

Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Gespräche mit dem Grundstückseigentümer bzgl. der Flächenausweisung für Sonderwohnformen (also für mögliches betreutes Wohnen o.ä.) noch nicht abgeschlossen sind. Aufgrund der bisherigen Gespräche hat sich gezeigt, dass die ursprünglich für Sonderwohnformen vorgesehenen Flächen zumindest nicht in vollem Umfang beansprucht werden. Herr Schill ergänzt, dass die Festsetzung der Gebietsform vom Umfang des Wohnens abhängt. Beispielsweise kann ein Pflegeheim evtl. auch im allg. Wohngebiet zulässig sein. Es ist vorgesehen, die Rückmeldung aus der Frühzeitigen Beteiligung abzuwarten und anschließend die Gebietsform konkret festzulegen.

Gemeinderat Raith begrüßt es, dass nun nach vielen Gesprächen die Planungsphase beginnt, da Bauwillige bereits lange darauf warten.

Gemeinderat Kress fragt an, ob die Erschließung im Norden auch ohne die Zustimmung der Grundstückseigentümer erfolgen kann. Herr Schill erklärt, dass dies von der Art des Umlegungsverfahrens abhängt. Bei einem gesetzlichen Umlegungsverfahren fließen die Grundstücke in das Verfahren ein und werden dann entsprechend umgelegt. Ein solches Verfahren ist auch ohne die explizite Zustimmung der Eigentümer möglich.


Bürgermeister Baumann weist darauf hin, dass das reguläre Verfahren das gesetzliche Umlegungsverfahren ist und dann durchgeführt wird, wenn eine freiwillige Umlegung nicht möglich ist. Weiter weist Bürgermeister Baumann darauf hin, dass die Ortsabrundungssatzung nur im nördlichen Bereich aufgehoben wird und die Grundstückseigentümer nicht schlechter gestellt werden.

Gemeinderat Triebler erkundigt sich, wie lange das Umlegungsverfahren dauert. Herr Schill erklärt, dass dies nun in erster Linie von der Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer abhängt. Ein freiwilliges Umlegungsverfahren dauert ca. 1 Jahr.

Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Frühzeitige Beteiligung entsprechend der vorgestellten Planung durchgeführt werden soll, die Planung jedoch noch nicht endgültig festgelegt ist und durchaus Änderungen möglich sind.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Gemeinderat Hammann nimmt an der Sitzung wieder teil.

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bürgermeister, Michael Baumann	Datum: 04.12.2017	
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 27.11.2017	
Tagesordnungspunkt: 5. Baugebiet Schmittin-Garten: Beratung und Beschlussfassung über Kriterien für die Bauplatzvergabe		

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat möchte bei der Vergabe der Bauplätze insbesondere die Belange einheimischer Familien berücksichtigen und beschließt deshalb Kriterien für die Reihenfolge der Bauplatzvergabe zu einem noch festzulegenden Stichtag mit der Maßgabe, dass für Kinder eine Altersbegrenzung bis 18 Jahre besteht.**
- 2. Für die zu veräußernden Baugrundstücke beschließt der Gemeinderat eine Bauverpflichtung mit Rückkauflassungsvormerkung.**

Sachverhalt:

Aus der von der Gemeinde geführten Interessentenliste ist die hohe Nachfrage für die zur Verfügung stehenden Grundstücke erkennbar. Eine Vergabe nach der Reihenfolge des Eingangs wurde seitens des Gemeinderats bereits beim letzten Baugebiet „Oberwörth II“ nicht favorisiert. Insbesondere kann die Reihenfolge der Auflistung seitens der Verwaltung nicht verbindlich bestätigt werden. Deshalb entschied man sich dafür, die Vergabe nach vom Gemeinderat festzulegenden, sozialen Kriterien zu tätigen. Hierbei war Wunsch des Gremiums, keine zu komplizierten Regelungen festzulegen. Ebenso sollte auch keine Interessengruppe grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Der Gemeinderat hatte sich damit zum Ziel gesetzt, Vergabekriterien soweit festzulegen, um den grundsätzlichen Verkauf der Grundstücke nicht unnötig zu beschränken, sondern um die Vergabereihenfolge der Grundstücke zu regeln und dabei die Belange der Weisweiler Bürger unter sozialen Gesichtspunkten zu würdigen und zu berücksichtigen.

Beurteilung:

Wie sich aufgrund der Nachfrage zeigt, kann auch beim Baugebiet „Schmittin-Garten“ ein Großteil der Grundstücke zeitnah verkauft werden.

Bezugnehmend auf o.g. Ausführungen wird vorgeschlagen, die Vergabereihenfolge, die sich im Baugebiet „Oberwörth II“ bewährt hat, auch für das Baugebiet „Schmittin-Garten“ mit geringen Änderungen/Anpassungen zu übernehmen und für die Vergabe gemäß der aktuellen Interessentenliste anzuwenden.

Beschluss: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

In der Folge wird es notwendig sein, einen entsprechenden Stichtag für eine Vergabe zu benennen. Dieser Stichtag kann aber erst dann festgelegt werden, wenn feststeht, wann der Verkauf der Bauplätze erfolgen kann.

Es wird vorgeschlagen, die Liste nach Erreichen des Stichtages gemäß den vom Gemeinderat festzusetzenden Kriterien abzuarbeiten. Sollten sich Interessenten der gleichen Kategorie für denselben Bauplatz bewerben, entscheidet das Los. In Zweifelfällen behält sich der Gemeinderat eine Einzelfallentscheidung vor.

Es werden deshalb folgende Festlegungen vorgeschlagen und zur Diskussion gestellt:

Ausschlusskriterium:

- Kein Verkauf an Interessenten, die bereits unbebaute, aber bebaubare Grundstücke bzw. ein Eigenheim auf der Gemarkung Weisweil besitzen.

Vergabereihenfolge für die bis zum jeweiligen Stichtag gemeldeten Kaufinteressenten:

- **Eigennutzer**
 - o Weisweiler Bürger/Einwohner (hier wohnhaft oder mind. 5 Jahre hier gewohnt):
 - Familien/Paare mit Kindern (bis 15 Jahre)
 - Familien/Paare
 - Sonstige
 - o Auswärtige Käufer:
 - Familien/Paare mit Kindern (bis 15 Jahre)
 - Familien/Paare mit Bezug zum Ort (Arbeitsplatz oder Angehörige)
 - Personen mit Bezug zum Ort (Arbeitsplatz oder Angehörige)
 - Sonstige
- Investoren/Mietwohnungsbau (mit Ausnahme des besonders hierfür vorgesehenen Grdst.)

Bestandteil des Kaufvertrages wird sein, dass eine Eigennutzung erfolgt und dass das Grundstück innerhalb von 3 Jahren bebaut werden muss. Hierzu soll eine entsprechende Rückkauflassungsvormerkung zu Gunsten der Gemeinde Weisweil im Grundbuch eingetragen werden.

Im Vorschlag wurde das Alter der Kinder auf 15 erhöht. Die hohe Priorität, das Kinderhaus und die Schule vor einem Leerstand zu bewahren, liegt nicht mehr vor, so dass auch ältere Kinder bei der Bewertung berücksichtigt werden sollten.

Weitere Vorschläge können in der Sitzung erfolgen.

Protokollerganzung:

Burgermeister Baumann fuhrt in den Sachverhalt ein und stellt die Kriterien fur die Vergabe der Bauplatze - wie vorstehend - genannt vor.

Gemeinderat Raith erkundigt sich, ob sich Interessenten auch fur einen Bauplatz als Alterswohnsitz bewerben konnen. Burgermeister Baumann erklart, dass sich diese als Familie/Pair ohne Kinder bewerben konnen.


Gemeinderat Mule regt an, die Altersbegrenzung von Kindern zu streichen.

Burgermeister Baumann schlagt vor, das Kriterium Familien/Paare mit Kindern mit einer Altersbegrenzung bis 18 Jahre zu erganzen.

Gemeinderat Mule halt eine Bauverpflichtung von 3 Jahren fur wichtig und regt an, darauf zu achten, dass die Bauplatze nicht zu schnell an auswartige Interessenten vergeben werden. Burgermeister Baumann erklart, dass eine Rangfolge zulassig ist, jedoch niemand ausgeschlossen werden darf. Moglich ware die Festlegung von verschiedenen Stichtagen.

Burgermeister Baumann erklart, dass nach derzeitigem Stand insgesamt 10 Bauplatze fur die Vergabe zur Verfugung stehen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

<h1>Gemeinde Weisweil</h1> <h2>-Beschlussvorlage-</h2>	
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Hauptamt, Brigitte Panhölzl	Datum: 04.12.2017
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 27.11.2017
Tagesordnungspunkt: 6 Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim am 29.11.2017 Nr. Tagesordnungspunkt 1 Sachstandsbericht zur Windenergienutzung 2 Verabschiedung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 3 Wahl und Verpflichtung des Vorsitzenden des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim sowie der Stellvertreter bis Ende 2020 a) Wahl des Vorsitzenden b) Wahl des zweiten Stellvertreters c) Wahl des dritten Stellvertreters 4 Wahl des Geschäftsführers des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim bis Ende 2020	

Beschlussvorschlag

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung wird die Weisung erteilt, den jeweiligen Beschlussvorschlägen bzgl. TOP 2, 3 und 4 zu der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes am 29.11.2017 zuzustimmen (siehe Anlagen).

Sachverhalt/Beurteilung:

Zu den Beschlussvorschlägen werden seitens der Verwaltung keine Änderungen angeregt.

Die Beschlussvorlagen der Verbandssitzung sind beigelegt. Aufgrund des großen Umfangs der Anlagen zu TOP 2 erhalten Sie den Haushaltsplan 2018/2019 gesondert per E-Mail.

Anlage:

Tagesordnung, Beschlussvorlagen

Beschluss: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
zu Ziff. 2-4 jew.

Befangenheit:

Protokollerganzung:

Burgermeister Baumann stellt den Sachverhalt zu Ziff. 2-4 jeweils vor.

Der Gemeinderat stimmt den Beschlussvorschlägen zu Ziff. 2-4 jeweils einstimmig zu.

Sitzungsvorlage

**Gemeindeverwaltungsverband
Kenzingen-Herbolzheim**

Beschlussvorlage

Berichtersteller:
Markus Bühler

Nr.: 2017-005

**Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 und 2019****1. Beschlussfolge:**

Verbandsversammlung

öffentlich

29.11.17

2. Beschlussantrag:

1. Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018/ 2019 mit Haushaltsplan wird in vorgelegter Form beschlossen.
2. Die Finanzplanung für die Jahre bis 2021 wird in vorgelegter Form beschlossen.

3. Begründung:

Nach § 79 GemO hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese kann für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, erlassen werden. Diese ist nach § 81 Absatz 1 GemO im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Nach § 18 GKZ gelten diese Vorschriften zur Wirtschaftsführung für den GVV entsprechend.

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018/ 2019 wurde nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) aufgestellt. Diese gelten seit 2009 und müssen von allen Gemeinden spätestens zum 01.01.2020 angewandt werden.

Kenzingen, den 03. November 2017

Ernst Schilling
VerbandsvorsitzenderMarkus Bühler
VerbandsrechnerAnlage: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Sitzungsvorlage

**Gemeindeverwaltungsverband
Kenzingen-Herbolzheim**

Beschlussvorlage

Berichterstatter:
Herr Witt

Nr.: 2017/006

**Wahl und Verpflichtung des Vorsitzenden des Gemeindeverwaltungsverbandes
Kenzingen-Herbolzheim sowie der Stellvertreter bis Ende 2020****1. Beschlussfolge:**

Verbandsversammlung

Öffentlich

29.11.17

2. Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung wählt für die Zeit vom 01.12.2017 bis
31.12.2020

- a) Herrn Bürgermeister Matthias Guderjan zum Verbandsvorsitzenden,
- b) Herrn Bürgermeister Dr. Jürgen Louis zum 2. Stellvertreter
- c) Herrn Bürgermeister Michael Baumann zum 3. Stellvertreter

3. Begründung:

Der derzeitige Verbandsvorsitzende scheidet am 30.11.2017 aus dem Dienst aus. Mit dem neuen Bürgermeister der Stadt Herbolzheim wurde vereinbart, dass der Vorsitz des Gemeindeverwaltungsverbandes wieder nach Kenzingen wechseln soll. Nach dem Amtsantritt soll dann Herr Gedemer zum 1. Stellvertreter gewählt werden.

Die Verbandsverwaltung schlägt aus diesem Grund vor, dass Herr Bürgermeister Matthias Guderjan zum Verbandsvorsitzenden, Herr Bürgermeister Dr. Jürgen Louis zum 2. Stellvertreter und Herr Bürgermeister Michael Baumann zum 3. Stellvertreter gewählt werden.

Herbolzheim, den 06.11.2017

Ernst Schilling
Verbandsvorsitzender

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Sitzungsvorlage

**Gemeindeverwaltungsverband
Kenzingen-Herbolzheim**

Beschlussvorlage

Berichterstatter:
Herr Witt

Nr.: 2017/007



Wahl des Geschäftsführers des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim bis Ende 2020

1. Beschlussfolge:

Verbandsversammlung

Öffentlich

29.11.17

2. Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung wählt für die Zeit vom 01.12.2017 bis 31.12.2020 Herrn Stefan Benker, Hauptamtsleiter der Stadt Kenzingen, zum Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbandes.

3. Begründung:

Herr Buno Witt, Hauptamtsleiter der Stadt Herbolzheim war seit dem 01.01.2017 Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbandes. Aufgrund des Wechsels des Verbandsvorsitzenden und um die Arbeitsabläufe zu optimieren ist es sinnvoll, den Verbandsvorsitz und die Geschäftsführung in einem Hause zu haben.

Die Verbandsverwaltung schlägt aus diesem Grund vor, dass Herr Stefan Benker, Hauptamtsleiter der Stadt Kenzingen, zum Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbandes gewählt wird.


Herbolzheim, den 06.11.2017

Ernst Schilling
Verbandsvorsitzender

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bauamt, Jürgen Pflieger, 621.4	Datum: 04.12.2017	
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 27.11.2017	
Tagesordnungspunkt: 7 Stadt Herbolzheim, Bebauungsplan „SO Hotel Neues Stockfeld“ Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB		

Beschlussvorschlag:

Zum Bebauungsplanverfahren „SO Hotel Neues Stockfeld“ der Stadt Herbolzheim werden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Bisherige Behandlung im Gemeinderat

In der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 17.07.2017 wurden zu o.g. Bebauungsplanverfahren im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Sachverhalt:

Die Stadt Herbolzheim möchte im Norden der Stadt die Realisierung eines neuen Hotels auf den Weg bringen, um die örtlichen Übernachtungskapazitäten zu erhöhen. In der Stadt gibt es bisher nur wenige Hotels, die die Nachfrage nach Übernachtungsmöglichkeiten decken können. Neben den ökonomischen Vorteilen, kann durch die Realisierung eines Hotels in diesem überwiegend gewerblich geprägten Gebiet auch eine städtebauliche Aufwertung des nördlichen Stadteingangsbereichs erreicht werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „SO Hotel Neues Stockfeld“ werden dabei insbesondere folgende städtebauliche Ziele verfolgt:

- Stärkung der gewerblichen und touristischen Entwicklung der Stadt Herbolzheim
- Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze
- städtebauliche Aufwertung des nördlichen Stadteingangsbereichs

Im wirksamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Kenzingen-Herbolzheim, der im Januar 2003 vom Landratsamt Emmendingen genehmigt ist das Plangebiet seit der 18. punktuellen Flächennutzungsplanänderung als Sonderbaufläche Pferdezücht und Reitsport dargestellt. Der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands wurde erst vor kurzem fortgeschrieben (Stand: Genehmigung steht noch aus), wodurch die tatsächlichen oder neu geplanten Nutzungen in der Umgebung auch auf der Ebene des Flächennutzungsplans aktualisiert und fortgeschrieben wurden. Die Darstellung des Flächennutzungsplans im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde bereits weitgehend an die geplante Nutzung angepasst und entsprechend als geplante Sonderbaufläche Hotel dargestellt. Die bisher als öffentliche Grünfläche dargestellte Fläche im Osten des Plangebiets wird im Bebauungsplan ebenfalls als Sondergebiet

Beschluss: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

festgesetzt, da in diesem Bereich die Stellplätze untergebracht werden. Aufgrund der geringen Flächengröße der Abweichung kann der Bebauungsplan dennoch aus dem neuen Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Beurteilung:


Belange der Gemeinde Weisweil sind von der Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt.

Anlage: Lageplan

Protokollergänzung:

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Vorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bauamt, Jürgen Pflieger, 621.4		Datum: 04.12.2017
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 27.11.2017
Tagesordnungspunkt: 8 Gemeinde Rheinhausen, Bebauungsplan "Bürgerzentrum", 1. Änderung und Erweiterung; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB		

Beschlussvorschlag:

Zum Bebauungsplanverfahren "Bürgerzentrum", 1. Änderung und Erweiterung der Gemeinde Rheinhausen, werden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Sachverhalt:

Im Norden an den Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplans angrenzende Grundstücke sollen in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einbezogen werden, um im Zusammenhang mit bisher unbebauten Flächen im rechtskräftigen Bebauungsplan einen Schulneubau zu realisieren. Weiterhin soll abrundend zum Generationenhaus, dem Betreuten Wohnen und dem geplanten Therapiezentrum die baurechtliche Möglichkeit eröffnet werden, im Bürgerzentrum weitere soziale Nutzungen anzusiedeln.

Mit der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Bürgerzentrum“ werden folgende Ziele verfolgt:

- Möglichkeit zur Errichtung der geplanten neuen Grundschule zwischen den beiden Ortsteilen in der Mitte der Gemeinde
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- ökonomische Erschließung im Anschluss an bestehende Straßen
- Einbeziehung der im Nordosten befindlichen Restflächen in die weitere städtebauliche Entwicklung

Der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim wurde kürzlich fortgeschrieben. Der Feststellungsbeschluss wurde am 27.09.2017 gefasst. Im Rahmen dieser Fortschreibung wurde die Fläche des Bebauungsplans als geplante Gemeinbedarfsfläche vorgesehen. Dementsprechend kann die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Bürgerzentrum“ aus dem FNP entwickelt werden

Beschluss: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

Beurteilung:

Belange der Gemeinde Weisweil sind von der Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt.

Anlage: Lageplan

Protokollergänzung:

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Vorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Gemeinde Weisweil



Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

27.11.2017

Tagesordnungspunkt:

9-11

TOP 9 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Infotafel Nabu

Auf Vorschlag des Nabu wird am 29.11.2017, um 11 Uhr am Kiosk am Rhein eine Informationstafel über Wintervögel angebracht.

Breitbandversorgung

Das neue Netz ist derzeit noch nicht freigeschaltet. Eine Freischaltung der Telekom ist im Zeitraum vom 30.11. bis 16.12.2017 vorgesehen. Interessenten für das erweiterte Angebot können sich direkt an die Telekom wenden. Auf der Internetseite der Gemeinde erfolgt ein entsprechender Hinweis.

Stresstest der Endinger Wasserversorgung

Die Stadt Endingen führt gemeinsam mit der örtlichen Feuerwehr und der badenova-Tochter bnNETZE am 04.12.2017 von 18 Uhr bis 21 Uhr einen sogenannten „Stresstest“ der Endinger Wasserversorgung durch. Hierbei soll das Wassernetz von Endingen bei der Abnahme von größeren Mengen (Löschwasserentnahme) getestet werden. Nach Aussage der bnNETZE kann es während des Tests zu kleineren Druckschwankungen und leichten Eintrübungen auch im Wassernetz der Gemeinde Weisweil kommen.

TOP 10 Anfragen und Anliegen aus dem Gemeinderat

Gemeindewald

Gemeinderat Raith dankt Revierförster Herrn Franke im Namen des Gemeinderats für seine verantwortliche und wirtschaftliche Arbeit im Gemeindewald.

Pressevertreter

Auf Frage von Gemeinderat Hetze erklärt Bürgermeister Baumann, dass an der heutigen Sitzung aufgrund anderer Termine kein Vertreter vom Breisgauer Wochenbericht teilnehmen kann.

TOP 11 Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde

Bebauungsplan Obere Mühle

Eine Bürgerin erkundigt sich, wie die Verkehrsführung in den Erschließungsstraßen angedacht ist und bittet darum, keine Durchgangsstraße zum Sportplatz zu schaffen. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die konkrete Planung nach der Auswertung der Behördenbeteiligung erfolgt. Die nun im Planentwurf vorgesehene Verkehrsführung berücksichtigt bereits diesen Gedanken, an dieser Stelle keine „Rennstrecke“ zu schaffen.

Eine Bürgerin fragt an, ob die Geschossigkeit für den Bebauungsplan bereits feststeht. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Geschossigkeit noch nicht festgelegt ist. Bisher handelt es sich um einen städtebaulichen Entwurf, in dem solche Punkte noch nicht festgesetzt sind. Man wird sich hierbei jedoch im Planvorschlag am Bebauungsplan Oberwörth II orientieren.

Frau Leblang erkundigt sich, ob ein Grünzug zwischen dem Wanggießen und dem Mühlbach vorgesehen ist. Bürgermeister Baumann erklärt, dass der Umfang der Grünzüge etc. noch im Rahmen der Behördenanhörungen geklärt werden muss.

Öffentliche Toilette

Frau Leblang fragt an, ob die öffentlichen Toiletten auf dem Friedhof für Besucher zugänglich sind. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die öffentliche Toilette grundsätzlich zugänglich ist. Es bestehen derzeit aber technische Probleme mit dem automatischen Schließsystem der Türe. Es wurde ein Elektriker mit der Überprüfung beauftragt.

Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -



Art der Sitzung:
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:
27.11.2017

Weisweil, den 18.12.2017

Bürgermeister:

Protokollführer:

Gemeinderat: